



KRAMER Schalltechnik GmbH

Beratung Gutachten Informations-Technologie

KRAMER Schalltechnik GmbH • Siegburger Str. 39 D • 53757 Sankt Augustin

Edeka Markt Breuer
Walberberger Straße 59

53332 Bornheim

**Schalltechnische Untersuchungen zu
Gewerbe-, Verkehrs- und Freizeitlärm**

Bau- und Raumakustik

**Benannte Messstelle nach
§ 26 BImSchG**

Software-Entwicklung

Duplikat

Ihr Zeichen: E-Mail vom 17.05.2010
Unser Zeichen: 06 02 020/10/hep
Bearbeiter: Heppekaussen
Telefon: + 49 (22 41) 93 38 09 - 2
Telefax: + 49 (22 41) 93 38 09 - 1
E-Mail: info@kramer-schalltechnik.de
Datum: 18. Mai 2010

Schalltechnische Untersuchung

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Wb 15 „Verbrauchermarkt Walberberg“ der Stadt Bornheim (Gutachten Nr. 06 02 020/06 vom 18.07.2007)

Verlängerung der Öffnungszeiten des Lebensmittelmarktes auf 7.30 - 20.00 Uhr

Sehr geehrter Herr Breuer,

wunschgemäß haben wir ergänzend zum schalltechnischen Gutachten vom 18.07.2007¹ geprüft, wie sich eine Verlängerung der Öffnungszeit des Lebensmittelmarktes von 8.00 - 20.00 Uhr (genehmigter Umfang) auf 7.30 - 20.00 Uhr auf die Beurteilung der Betriebsgeräuschsituation auswirkt.

Danach ist durch die vorgenannte Verlängerung der Öffnungszeit keine relevante Erhöhung der Betriebsgeräuschsituation durch den gesamten Verbrauchermarkt im Bereich der angrenzenden Wohnnachbarschaft gegeben. Auch mit der verlängerten Betriebszeit werden an allen maßgeblichen Immissionsorten die geltenden Immissionsrichtwerte eingehalten.

Die Gründe dafür sind:

¹ Schalltechnische Untersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Wb 15 „Verbrauchermarkt Walberberg“ der Stadt Bornheim
KRAMER Schalltechnik GmbH, Gutachten Nr. 06 02 020/06 vom 18.07.2007

KRAMER Schalltechnik GmbH
Siegburger Straße 39
Eingang D

D-53757 Sankt Augustin

Amtsgericht Siegburg HRB 3289
Ust.Id. Nr. DE 123374665

Geschäftsführer: Manfred Heppekaussen,
Gerd Kramer, Friedhelm Wedde

Telefon +49 (22 41) 93 38 09 - 0
Telefax +49 (22 41) 93 38 09 - 1

E-Mail info@kramer-schalltechnik.de
Internet www.kramer-schalltechnik.de

Bornheim VEP
Verbrauchermarkt Walberberg
LK 06 02 020 10 hep G.doc

- Die Betriebszeit des hier eindeutig geräuschbestimmenden Pkw-Parkplatzes (Kunden) bleibt außerhalb der Ruhezeiten (6.00 - 7.00 Uhr und 20.00 - 22.00 Uhr an Werktagen) gemäß TA Lärm².
- Der Gesamtverkehr des Kundenparkplatzes wird sich durch die Verlängerung der Öffnungszeit nicht signifikant erhöhen. Im Schallgutachten wurde auf der Basis der Verkehrsuntersuchung³ für Kunden von 1.944 Pkw-Bewegungen an Werktagen ausgegangen, was einem 10,13-fachen Umschlag der Stellplätze pro Tag entspricht. Da dieser Ansatz ausreichend Sicherheiten enthält, ist ein zusätzlicher Verkehr in der erweiterten Öffnungszeit zwischen 7.30 und 8.00 Uhr in der schalltechnischen Untersuchung mehr als abgedeckt.
- Weitere Geräuschquellen des Verbrauchermarktes wie beispielsweise der Lkw-Verkehr, das zugehörige Ladegeschehen oder technische Anlagen werden von der erweiterten Öffnungszeit nicht beeinflusst.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die geplante Verlängerung der Öffnungszeit des Lebensmittelmarktes auf 7.30 - 20.00 Uhr aus schalltechnischer Sicht realisiert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

KRAMER Schalltechnik GmbH


Dipl.-Ing. Manfred Heppekaussen



² Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) vom 26. August 1998, GMBI 1998, Nr. 26, S. 503-515.

³ Verkehrskonzept für das Bauvorhaben, IGEPA Verkehrstechnik GmbH, Stand Mai 2006, ergänzt Juni 2007